



Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger

Wintersemester 2024/25

## Ankündigung eines steuerrechtlichen Seminars

Im Wintersemester 2024/25 biete ich ein Seminar an zum Thema

### Gemeinnützigkeitsrecht – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht honoriert privates Engagement für das sogenannte **Gemeinwohl**. Im deutschen Steuerrecht erfolgt dies auf zwei Wegen: Zum einen gewähren zahlreiche Einzelsteuergesetze – etwa das Körperschaftsteuerrecht, das Gewerbesteuerrecht, das Umsatzsteuerrecht, das Erbschaftsteuerrecht oder das Grundsteuerrecht – Steuerbefreiungen oder -erleichterungen für gemeinnützige Körperschaften. Zum anderen begünstigt das Spendenrecht nach Maßgabe von ebenfalls in Einzelsteuergesetzen normierten Abzugstatbeständen Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen beim Zuwendenden.

Im Rahmenrecht der **Abgabenordnung** finden sich in den §§ 51 bis 68 steuerartübergreifende Festlegungen dazu, unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft als gemeinnützig anerkannt wird.

Zur Konkretisierung dessen, was im Zusammenhang des Gemeinnützigkeitsrechts als **Gemeinwohl** zu verstehen ist, wird traditionell auf den Gedanken der **Staatsentlastung** zurückgegriffen: Die gemeinnützige Steuerbefreiung rechtfertigt sich daraus, dass der Staat zur Finanzierung der geförderten Tätigkeit sonst Steuermittel aufwenden müsste. In neuerer Zeit ist die Einstufung der gemeinnützigen Tätigkeit als Steuersurrogat im Zuge des Wandels der Staatsaufgaben einem neuen Leitbild des Gemeinnützigkeitsrechts gewichen: Das Gemeinnützigkeitsrecht soll die sozio-moralischen Ressourcen der Zivilgesellschaft pflegen, d.h. **bürgerschaftliches Engagement** pflegen.

Gegenstand des Seminars sind sowohl Grundsatzfragen nach dem Leitbild des Gemeinnützigkeitsrechts als auch aktuelle Problemstellungen zur steuerrechtlich privilegierten Tätigkeit gemeinnütziger Körperschaften, etwa zur Zulässigkeit ihrer politischen Betätigung, zu den gesetzlichen Vorgaben zur Mittelverwendung, zum planmäßigen Zusammenwirken im Rahmen von Holdings oder zu sog. unternehmensverbundenen Stiftungen. Neben den erwähnten steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen sind insbesondere das am 1.7.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts (vgl. §§ 80 ff. BGB), aber auch neuere gemeinnützigkeitsrelevante Entwicklungen des Unionsrechts in den Blick zu nehmen.

**Steuerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.** Wenn Sie im Bereich des oben beschriebenen Themas im Wintersemester 2024/25 eine **wissenschaftliche Arbeit** i.S.d. § 16 SB-PrüfO schreiben wollen, melden Sie sich bitte

unter Angabe von Namen und Matrikelnummer

**bis zum 31. Juli 2024**

unter [ls-leisner-egensperger@uni-jena.de](mailto:ls-leisner-egensperger@uni-jena.de) an.

Einzureichen ist dabei bitte eine **Kopie des Probeseminarscheins**.

Der Seminarschein gilt als Leistungsnachweis im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsausbildung für den **Schwerpunktbereich 4** (Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht) sowie für den **Schwerpunktbereich 2** (Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht). Durchgeführt wird das Seminar im Januar 2025 als Blockseminar.



Am **Donnerstag, den 24.10.2024**, wird um **16:15 Uhr** eine **Vorbesprechung** im **Fakultätssitzungssaal** stattfinden, in deren Rahmen die Themen näher erläutert und vergeben werden. Eine Einladung per E-Mail wird an diejenigen ergehen, die sich bis dahin zum Seminar angemeldet haben. Vor dieser Vorbesprechung werden keine Themen ausgegeben.

Bei organisatorischen Fragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an das Sekretariat, erreichbar unter [ls-leisner-egensperger@uni-jena.de](mailto:ls-leisner-egensperger@uni-jena.de), bei inhaltlichen Rückfragen an mich: [a.leisner@uni-jena.de](mailto:a.leisner@uni-jena.de).

*Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger*